



Amt für Bürger- und
Ratsservice

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bracke
Telefon: 492-3392
Bracke@stadt-muenster.de

Betrifft

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 129 Münster

Beratungsfolge

01.10.2021 Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I.

Gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 der Bundeswahlordnung (BWO) wird folgendes Wahlergebnis im Wahlkreis 129 – Münster festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	233.953
Zahl der Wählerinnen und Wähler	196.276
Zahl der gültigen Erststimmen	195.295
Zahl der ungültigen Erststimmen	981
Zahl der gültigen Zweitstimmen	195.456
Zahl der ungültigen Zweitstimmen	820

Zahl der gültigen Erststimmen für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Dr. Nacke, Stefan (CDU)	51.096
Schulze, Svenja (SPD)	47.047
Kretzer, Klaus (FDP)	13.038
Birke, Helmut (AfD)	5.234
Klein-Schmeink, Maria (GRÜNE)	63.160
Sawilla, Kira (DIE LINKE)	7.078
Scholle, Roland (Die PARTEI)	2.283
Wirl, Olaf (FREIE WÄHLER)	966
Möller, Alina (ÖDP)	897
Stolper, Manfred (DKP)	179
Balint, Peter (dieBasis)	1.582
Beckmann, Carina (Volt)	2.505
Dumberger, Andrea (Einzelbewerberin)	23
Geselbracht, Sarah (Einzelbewerberin)	207

Zahl der gültigen Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten der Parteien:

CDU	43.790
SPD	45.844
FDP	20.786
AfD	5.603
GRÜNE	60.036
DIE LINKE	9.746
Die PARTEI	1.684
Tierschutzpartei	1.326
PIRATEN	479
FREIE WÄHLER	691
NPD	45
ÖDP	422
V-Partei ³	150
Gesundheitsforschung	116
MLPD	12
Die Humanisten	205
DKP	75
SGP	22
dieBasis	1.409
Bündnis C	42
du.	93
LIEBE	138
LKR	25
PdF	52
LfK	79
Team Todenhöfer	774
Volt	1.812

II.

Gemäß § 41 Satz 1 BWG in Verbindung mit § 76 Absatz 3 BWO wird festgestellt, dass Frau Maria Klein-Schmeink (GRÜNE) im Wahlkreis 129 – Münster gewählt wurde.

Begründung:

Die Wahlniederschriften der Wahlvorstände wurden vom Kreiswahlleiter gemäß § 76 Absatz 1 Satz 1 BWO auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahlhandlung in einem Wahlbezirk sind dabei nicht aufgekommen.

Das endgültige Wahlergebnis wurde gemäß § 76 Absatz 1 Satz 2 BWO nach dem Muster der Anlage 30 BWO zusammengestellt und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Übertragungsfehler aus den Niederschriften in die Schnellmeldungen wurden in vier Fällen festgestellt und korrigiert.

1. Wahlbezirk 081:

Die Anzahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen wurde falsch übermittelt. Während in der Niederschrift eine Anzahl von zwei ungültigen Erststimmen schlüssig festgestellt wurde, sind stattdessen sieben in der Schnellmeldung übermittelt worden. Statt der in der Niederschrift

festgestellten und in die eigene Schnellmeldung korrekt übertragenen (einen) ungültigen Zweitstimme ist eine Vielzahl von sechs Stimmen übermittelt worden. Statt der schlüssig in der Niederschrift festgestellten Anzahl von insgesamt 320 Wählerinnen und Wähler sind 325 übermittelt worden.

2. Wahlbezirk 232:

Die Anzahl der Erst- und Zweitstimmen für die CDU wurden falsch übermittelt. Es wurden 59 Erststimmen übermittelt, laut Niederschrift wurden jedoch 60 abgegeben. Von den vom Wahlvorstand in der Niederschrift schlüssig ermittelten 51 erlangten Zweitstimmen sind in der Schnellmeldung nur 49 verzeichnet und übermittelt worden.

3. Wahlbezirk 336:

Die Anzahl der Zweitstimmen für die AfD wurde falsch übermittelt. Es wurden 14 Zweitstimmen gemeldet, laut Niederschrift sind jedoch 18 Zweitstimmen zuvor schlüssig ermittelt worden.

4. Briefwahlbezirk 90103:

Die Anzahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen wurde falsch übermittelt. Während in der Niederschrift eine Anzahl von zwei ungültigen Erststimmen schlüssig festgestellt wurde, sind stattdessen sieben in der Schnellmeldung übermittelt worden. Statt der in der Niederschrift festgestellten zwei ungültigen Zweitstimmen ist eine Vielzahl von sieben Stimmen übermittelt worden. Statt der schlüssig in der Niederschrift festgestellten Anzahl von insgesamt 819 Wählerinnen und Wähler sind 824 übermittelt worden.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor und Kreiswahlleiter

Anlagen:

Anlage A

Zusammenstellung der Ergebnisse gemäß Anlage 30 BWO